



Dr. Florian Herrmann, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht vom 05.08.2020  
Ihr Zeichen PI/G-4255-3/1084 S

Unsere Nachricht vom  
Unser Zeichen Presse 1318-8-1132

München, 31.08.2020  
Durchwahl: 089 2165-2388

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Maximilian Deisenhofer und  
Claudia Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)  
vom 03.08.2020 betreffend „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bay-  
erischen Staatskanzlei und des Ministerpräsidenten Dr. Markus  
Söder“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Maximilian Deisenhofer und  
Claudia Köhler beantworte ich wie folgt:

**1.1 Welche Konzepte zur Durchführung von Pressekonferenzen im  
Falle einer zweiten Welle gibt es?**

**1.2 Wie viele Pressekonferenzen hat die Staatsregierung durchge-  
führt, ohne dass Vertreterinnen und Vertreter der Medien physisch an-  
wesend sein durften?**

./.

**1.3 Wie viele Pressekonferenzen hat die Staatsregierung durchgeführt, unter der Maßgabe, dass nur eine begrenzte Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern der Medien anwesend sein durfte?**

Die Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 werden nachfolgend gemeinsam beantwortet:

Die erste Pressekonferenz der Staatsregierung mit Corona-bedingten Einschränkungen fand am 16. März 2020 statt. Als Betrachtungszeitraum dieser Anfrage wird daher die Zeit vom 16. März bis 3. August 2020 (Datum der schriftlichen Anfrage) festgelegt.

Vom 16. März bis einschließlich 21. April 2020 wurden zwölf Pressekonferenzen der Staatsregierung in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der Bayerischen Staatskanzlei abgehalten. Aufgrund der Hygiene-Vorgaben und Abstandsregelungen konnten keine Journalistinnen und Journalisten physisch zugelassen werden. Seitens der Medien waren lediglich die Mitarbeiter der Poolführer für die Video- und Bildberichterstattung anwesend. Alle Pressekonferenzen wurden live übertragen bzw. gestreamt. Fragen von Journalistinnen und Journalisten konnten unter Verweis auf das Medium per Mail gestellt werden; der Leiter der Pressekonferenz hat diese dann vor Ort vorgelesen. Der Ablauf wurde mit Vertreterinnen und Vertretern der Bayerischen Landtagspresse – Landespressekonferenz Bayern e. V. vorab abgestimmt. Die Entscheidung dazu wurde in vollständiger Übereinstimmung mit den Vorsitzenden der Bayerischen Landtagspresse getroffen.

Vom 21. April bis einschließlich 3. August 2020 fanden 13 Pressekonferenzen der Staatsregierung im Prinz-Carl-Palais statt, sowie zwei Pressekonferenzen im Freien (Pressekonferenz im Rahmen der Ministerratssitzung am 14. Juli auf Herrenchiemsee; Pressekonferenz am 28. Juli 2020 im Hofgarten). Die Größe des Prinz-Carl-Palais erlaubte die physische Anwesenheit von Journalistinnen und Journalisten (Präsenz-Modus). Die Rückkehr in den Präsenz-Modus war sowohl von den Mitgliedern der Landtagspresse

als auch seitens der Staatsregierung gewünscht. Das Konzept sah wie folgt aus:

- Unter Einhaltung der Corona-bedingten Mindestabstände wurden 14 Einzeltische mit eigenen Mikrofonen im Foyer sowie bis zu 13 Stühle ohne Tische auf der Galerie aufgestellt. Die erforderlichen Mindestabstände wurden am Boden durch entsprechende Markierungen kenntlich gemacht.
- Die Teilnahme erforderte eine vorherige Anmeldung und anschließende Akkreditierung.
- Der erforderliche Mindestabstand vor dem Gebäude wurde durch Pylonen gut sichtbar angezeigt.
- Bei Eintritt war die Desinfektion der Hände verpflichtend. Dafür wurden Handdesinfektionsstände aufgestellt.
- Alle Personen, die sich im Raum bewegten (Techniker, Fotografen, Caterer etc.), also keinen stationären Platz einnahmen, waren verpflichtet, während der gesamten Pressekonferenz eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Alle weiteren Personen mussten eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung tragen, bis sie einen stationären Platz eingenommen hatten.
- Die Einhaltung der jeweils aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln war für die gesamte Dauer der Pressekonferenz obligatorisch und wurde durch entsprechend geschultes Personal eines Sicherheitsdienstes überwacht.

Das Live-Signal der Pressekonferenz für Videoberichtersteller wurde weiterhin als Poollösung angeboten. Der Präsenz-Modus wurde in enger Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der Landtagspresse erarbeitet.

Bis auf weiteres wird nach dem eben beschriebenen Präsenz-Modus vorgefahren. Sollte das Corona-Pandemiegeschehen Anpassungen erforderlich machen, werden diese entsprechend den Vorgaben zum Schutz der

Gesundheit aller Beteiligten umgesetzt. Das betrifft auch eine mögliche „zweite Welle“. Rein digitale Pressekonferenzen – wie sie bereits zu Beginn des Betrachtungszeitraums abgehalten wurde – wären jederzeit ohne besonderen Vorlauf durchführbar. Ziel bleibt, möglichst vielen Journalistinnen und Journalisten eine physische Teilnahme zu ermöglichen.

### **2.1 Wie viele Vertreterinnen und Vertreter der Medien (Journalistinnen, Journalisten, Fotografen und Fotografinnen) wurden in diesen Fällen zugelassen?**

Zur Beantwortung der Frage 2.1 wird auf die in der Anlage beigefügten Listen verwiesen. Diese enthalten unter anderem alle Medien, die an den Pressekonferenzen der Staatsregierung während der Zeit des Präsenz-Modus teilgenommen haben.

### **2.2 Nach welchen Kriterien wurden die Journalistinnen und Journalisten zu den Pressekonferenzen akkreditiert?**

Für Pressekonferenzen der Staatsregierung während der Präsenz-Modus-Phase wurden Journalistinnen und Journalisten akkreditiert, die sich vorab für die jeweilige Pressekonferenz angemeldet hatten und im Besitz eines gültigen Presseausweises waren. Zudem wurde nur eine Journalistin bzw. ein Journalist pro Medium zugelassen, um möglichst vielen Medien die Teilnahme zu ermöglichen.

### **2.3 Nach welchen Kriterien wurden Fotografinnen und Fotografen zu Pressekonferenzen oder Veranstaltungen bzw. Terminen der Staatsregierung akkreditiert?**

Für Pressekonferenzen der Staatsregierung in der Zeit ohne physische Medienpräsenz (16. März bis einschließlich 21. April 2020) wurde aufgrund der Reichweite ein Fotograf der Deutschen Presseagentur (dpa) als Poolführer akkreditiert.

In der Präsenz-Modus-Phase wurden zu Pressekonferenzen oder Veranstaltungen bzw. Terminen der Staatsregierung Fotografinnen und Fotografen akkreditiert, die sich vorab für die jeweilige Pressekonferenz oder Veranstaltung bzw. Termine angemeldet hatten und im Besitz eines gültigen Presseausweises waren, soweit es die Hygienevorgaben und Abstandsregelungen gestatteten. Zudem wurde nur eine Fotografin bzw. ein Fotograf pro Medium zugelassen.

**3.1 Wie hat die Staatsregierung sichergestellt, dass ein ausreichender Wechsel bei den Vertreterinnen und Vertretern der Medien gegeben war?**

Jedes Medium entscheidet eigenständig, ob es sich für Termine bzw. Pressekonferenzen anmeldet oder nicht.

**3.2 Vertreterinnen und Vertreter welcher Medien und Agenturen haben bei welchen Pressekonferenzen der Staatsregierung eine Akkreditierung (Berechtigung zur physischen Anwesenheit) erhalten?**

Zur Beantwortung der Frage 3.2 wird auf die in der Anlage beigefügten Listen verwiesen. Diese enthalten unter anderem alle Medien, die an den Pressekonferenzen der Staatsregierung während der Präsenz-Modus-Phase teilgenommen haben.

**3.3 Welche Medien oder Agenturen haben sich bei diesen Pressekonferenzen der Staatsregierung ebenfalls um eine Akkreditierung (Berechtigung zur physischen Anwesenheit) beworben, jedoch keine erhalten?**

Zur Beantwortung der Frage 3.3 wird auf die in der Anlage beigefügten Listen verwiesen. Diese enthalten unter anderem alle Medien, die für die

Pressekonferenzen der Staatsregierung während der Präsenz-Modus-Phase nicht akkreditiert wurden.

#### **4.1 Welche Medien durften bei den verschiedenen Pressekonferenzen das (Pool)-Signal liefern? (bitte Aufschlüsselung nach Pressekonferenzen und zugelassenem Medium)**

Der BR übernahm während des gesamten Betrachtungszeitraums die Poolführerschaft für Videoberichterstattung; bis einschließlich 21. April sowohl für private als auch öffentlich-rechtliche Sender, ab dem 21. April ausschließlich für öffentlich-rechtliche Sender. Für private Sender stellten ab dem 21. April sat1Bayern und RTL/ntv abwechselnd (nach eigener Absprache) das Live-Signal bereit.

Eine Ausnahme bildet die Pressekonferenz am 14. Juli 2020 im Rahmen der Ministerratssitzung auf Herrenchiemsee. Dort trat der BR erneut als alleiniger Poolführer für die Videoberichterstattung auf, sowohl für öffentlich-rechtliche als auch private Sender. Die Poolführerschaft für die Fotoberichterstattung für Nachrichtenagenturen übernahm die dpa, für Fotoagenturen die Fotoagentur Sven Simon.

Für weitere Einzelheiten wird auf die in der Anlage beigefügten Listen verwiesen. Diese nennen unter anderem die jeweiligen Poolführer bei den Pressekonferenzen der Staatsregierung in der Präsenz-Modus-Phase.

#### **4.2 Wie sieht derzeit die Durchführungspraxis bei Pressekonferenzen der Staatsregierung aus?**

Die derzeitige Durchführungspraxis bei Pressekonferenzen der Staatsregierung entspricht dem Präsenz-Modus, wie er in der Antwort auf Frage 1.1 beschrieben wird.

#### **4.3 Wie ist die Praxis der Akkreditierung bei Terminen des Ministerpräsidenten geregelt?**

Die derzeitige Praxis der Akkreditierung bei eigenen Terminen des Ministerpräsidenten orientiert sich an den bei Frage 2.2 und 2.3 ausgeführten Abläufen. Ggf. können Poollösungen erforderlich sein.

Sofern Herr Ministerpräsident Gast bei einem Termin ist, obliegt die Akkreditierung dem jeweiligen Veranstalter.

#### **5.1 Unter welche Programmart, nach der Definition des Bayerischen Mediengesetzes, insbesondere Art. 23 BayMG, fallen die Pressekonferenzen der Staatsregierung, die von den bayerischen Lokalfernsehsendern teils in voller Länge übertragen wurden?**

Pressekonferenzen dienen der Information der Bevölkerung und (anwesender) Pressevertreter. Ausgestrahlt in Rundfunkprogrammen sind Pressekonferenzen daher der Programmfunktion Information zuzuordnen. Die Übertragung solcher Pressekonferenzen liegt in der redaktionellen Gestaltungsfreiheit der jeweiligen Anbieter.

Dies gilt auch für die von der Landeszentrale organisierten und nach Art. 23 BayMG betrauten lokalen/regionalen Programmangebote. Ein Unterschied besteht nur insoweit, als diese Angebote zusätzlich programmliche Kriterien erfüllen müssen, wenn sie (staatliche) Förderung in Anspruch nehmen wollen. Es können nur die Herstellung und die Verbreitung betrauter Programminhalte gefördert werden.

Eine Übertragung der im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie abgehaltenen Pressekonferenzen der Staatsregierung erfüllt dabei die Kriterien nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 2 BayMG. Es handelt sich um Informationen, die für jedes Versorgungsgebiet relevant sind und damit auch zu jedem Versorgungsgebiet einen engen lokalen oder regionalen Bezug aufweisen.

**5.2 Welche Lokalfernsehsender haben sämtliche Pressekonferenzen der Staatsregierung in voller Länge übertragen?**

Kein Lokalfernsehsender in Bayern hat sämtliche Pressekonferenzen der Staatsregierung im Betrachtungszeitraum (16. März bis 3. August 2020) in voller Länge übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Herrmann, MdL  
Staatsminister